



Tischler

Berlin

Deine Ausbildung im Tischlerhandwerk

Tipps und Infos

Tischler-Innung Berlin
in Kooperation mit der Max-Bill-Schule

Inhalt

Editorial | Impressum

Ausbildungsinhalte	1
Ablauf der Ausbildung	2
Born2BTischler.de-Blog	4
Schulische Lernfelder	4
Checkliste 1. bis 3. Lehrjahr	5
Auslandspraktika	6
Azubi Alex berichtet vom Praktikum in Spanien	7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8
Tarifliche Ausbildungsvergütung	9
Formulare und Infos unter www.tischler.berlin	9
Nachteilausgleiche	9
Rechte und Pflichten von Azubis	10
TischlerInnen-Perspektiven	11
Berufswettbewerbe	12
Tischler-Schreiner-Campus	13
Wem gehört das Gesellenstück?	14
Die Gesichter der Max-Bill-Schule	15
Die Azubi-Akademie der Handwerkskammer Berlin	15
Ansprechpartner – wann an wen wenden?	16–17



Willkommen im Tischlerhandwerk

Liebe Neu-Azubis, liebe Neu-Azubinen,

willkommen in der großen Familie des Berliner Tischlerhandwerks. Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie sich für einen der schönsten Handwerksberufe überhaupt entschieden haben. Und wir werden alles dafür tun, dass Sie sich wohlfühlen.

Eines kann ich Ihnen versprechen: „Stift“, wie es in früheren Zeiten üblich war, ruft Sie heute wohl keine Meisterin oder Meister mehr. Wie ein Stift, also ein Nagel ohne Kopf, stellen Sie sich auch hoffentlich nicht mehr an. Dabei hilft immer eine gewisse Orientierung über das, was in den nächsten drei Jahren auf Sie zukommt.

Auf Anregung von engagierten Auszubildenden sind von der Tischlerinnung Berlin und Vertretern der Max Bill Schule zwei wichtige Hilfestellungen für Azubis im ersten Lehrjahr auf den Weg gebracht worden: die Azubi-Broschüre und der Willkommenstag. Beide sollen helfen, Anregungen zu bekommen, um die Ausbildung zu einem Erfolg zu machen, und Ansprechpartner kennen zu lernen, die in die kommenden drei Jahren wichtig sein können. Als Obermeister der Tischler-Innung Berlin danke ich allen ganz herzlich, die sich neben dem Azubi-sein, Meister-sein, Lehrer-sein und Innungsmitarbeiter-sein Zeit nehmen, diese Projekte auf die Beine zu stellen und zu begleiten.

An wen kann man sich wenden, wenn man Sorgen und Probleme in der Ausbildung hat? Das kann bei Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb, mit der Schule oder einfach mit der Prüfung sein. Einer der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen – Tischler-Innung, Handwerkskammer, Berufsschule – andere Auszubildende oder ein Netzwerk von Menschen, die auch schon einmal in einer solchen Situation steckten, weiß eigentlich immer Rat. Scheuen Sie sich nicht zu fragen. Die wichtigsten Ansprechpartner sind in dieser Broschüre aufgeführt.

Und jetzt wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Stöbern und in den kommenden drei Jahren gutes Lernen, beste Gesundheit und einen guten Durchhaltewillen für die zähen Phasen.

Ihr Obermeister
Frank Niehus

Impressum

Azubi-Informationen der Tischler-Innung Berlin
Flurweg 5, 12357 Berlin (Rudow)
Tel. 030 814519430, Fax 030 814519439
Ausbildungsabteilung: Tel. 030 814519431
E-Mail: ausbildung@tischler.berlin
Internet: www.tischler.berlin

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Sebastian Bobinski
Tischler-Innung Berlin, Flurweg 5, 12357 Berlin (Rudow)

Redaktion: Sebastian Bobinski
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Beiträge von:
Max-Bill-Schule – OSZ Planen Bauen Gestalten
Handwerkskammer Berlin
Tischler-Innung Berlin

Stand: September 2022



Folgen Sie uns
auf Facebook, Twitter
und Instagram



www.tischler.berlin

Titelbild: Sabine Gudath

Ausbildungsinhalte

Gegenstand der Berufsausbildung sind nach der Ausbildungsordnung mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Umgang mit Kommunikationssystemen
- Gestalten und Konstruieren
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Arbeiten im Team
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen
- Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen sowie von Halbzeugen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen
- Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen
- Behandeln und Veredeln von Oberflächen
- Durchführen von Holzschutzmaßnahmen
- Durchführen von Montage- und Demontearbeiten
- Instandhalten von Erzeugnissen
- Kundenorientierung und Serviceleistungen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht



**Du hast's
drauf?
Mach was
draus!**

**BORN2B
TISCHLER.DE**

ABLAUF DER AUSBILDUNG

1. LEHRJAHR

Ab in die Werkstatt – jetzt beginnt deine betriebliche Ausbildung im Team der Tischlerei!

Die Ausbildung im Tischlerhandwerk dauert drei Jahre und endet mit der Gesellenprüfung.

Wie bei anderen Ausbildungen auch begleitet der Unterricht in der Berufsschule die Arbeit im Betrieb. Mehr Infos siehe Seite 4.

Grundsätzlich wirst du im Wechsel drei Wochen im Betrieb und eine Woche in der Berufsschule sein, dem sogenannten Blockunterricht.

Das wirst du im ersten Jahr kennen lernen:

GRUNDKENNTNISSE HOLZ

- Holzarten
- Holzschutz
- Zeichenarten
- Werkzeuge
- Plattenwerkstoffe

Damit du sicher an Maschinen arbeiten kannst, schick dich dein Betrieb für eine Woche zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) mit dem Namen „Tischler Schreiner Maschinenkurs (TSM) 1“, die Einführung in das Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen, nämlich Sägemaschinen, Hobelmaschinen, Handoberfräsmaschinen, Formfedernutfräse, Bohrmaschinen, Schleifmaschinen.



www.tischler.berlin/pruefungen

2. LEHRJAHR

Jetzt bist du schon richtiger Teil des Teams in deinem Betrieb. Dort lernst du von deinen Kolleginnen und Kollegen, was man als Tischlerin oder Tischler wissen muss: alles über den Bau von Möbeln, 70oberflächen. Oder auch, wie Wohnräume, Banken, Sportstätten oder Hotels eingerichtet werden – eben all das, was dein Betrieb für seine Kunden anbietet. Du bist also schon mittendrin in der Fertigung im Betrieb und bei der Montage vor Ort. Dabei lernst du die verschiedenen Befestigungstechniken.

Das zweite Lehrjahr ist ein guter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt. Mehr dazu findest du auf Seite 6.

ZWISCHENPRÜFUNG

Im Laufe des zweiten Lehrjahrs wird dein Betrieb dich zur Zwischenprüfung anmelden.

Schriftliche Anmeldung bis spätestens 1. Februar (Frühjahrprüfung) bzw. 1. August (Herbstprüfung).

Anmeldeformular

Im formellen Deutsch klingt das dann so:

„Der Prüfling soll in insgesamt höchstens sechs Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, durchführen sowie innerhalb dieser Zeit in insgesamt höchstens zehn Minuten hierüber ein Fachgespräch führen, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann. Weiterhin soll der Prüfling in insgesamt höchstens 150 Minuten Aufgaben schriftlich bearbeiten, die sich auf die Arbeitsaufgabe beziehen.“

Das gebaute Stück könnt ihr nach der Prüfung mitnehmen, als kleine, hoffentlich positive Erinnerung. Auch die überbetriebliche Ausbildung geht weiter. TSM 2 und 3 stehen für jeweils eine Woche an. Dabei werden die Kenntnisse an den Maschinen vertieft und die Fertigkeiten verfeinert.

Du bekommst von der Tischler-Innung die Broschüre mit Tipps zur Gestaltung des Gesellenstücks.

Änderungen im Ablauf der Ausbildung

1. Verkürzung

In bestimmten Fällen ist es möglich, die Ausbildungszeit zu kürzen. In der Regel wird dies bereits vor Beginn der Ausbildung zwischen Betrieb und Auszubildendem vereinbart und durch Eintragung der Verkürzung im Ausbildungsvertrag beantragt. Das ist aber grundsätzlich nicht empfehlenswert.

Wird die Ausbildung im selben Ausbildungsberuf in einem anderen Betrieb fortgesetzt, können die bereits absolvierten betrieblichen Ausbildungszeiten in vollem Umfang für eine Verkürzung berücksichtigt werden.

Liegt keine einschlägige berufliche Vorbildung vor, kann es dennoch möglich sein, weniger als die in der Ausbildungsordnung vorgesehene Ausbildungszeit vertraglich zu vereinbaren. Sind sich beide Seiten einig, dass

sämtliche Ausbildungsinhalte vermittelt und erlernt werden können, nur in kürzerer Zeit (sowohl Theorie als auch Praxis), ist eine Verkürzung aus folgenden Gründen und um folgende Kürzungszeiten möglich:

- mittlerer Schulabschluss: bis zu 6 Monate
- Hochschul- bzw. Fachhochschulreife: bis zu 12 Monate
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Beruf: bis zu 12 Monate
- Lebensalter bei Ausbildungsbeginn von mehr als 21 Jahren: bis zu 12 Monate

Entscheiden sich Betrieb und Auszubildender erst nach Beginn der Ausbildung, die Ausbildungszeit zu verkürzen, ist für die Beantragung bei der Handwerkskammer der Antrag auf Verkürzung zu verwenden.

3. LEHRJAHR

Du bist gut. Das kannst du jetzt auch hervorragend zeigen. Denn bereits im 3. Lehrjahr stellst du eigenständig Möbel sowie verschiedene Elemente für den Innenausbau und den Baubereich her.

Dabei wirst du immer besser darin, präzise und materialgerecht mit verschiedenen Vollhölzern, Furnieren und Holzwerkstoffen umzugehen und sie mit anderen Materialien zu kombinieren. Bei der Fertigung kommen hochmoderne CNC-Maschinen und branchenspezifische Planungs- und Konstruktionssoftware zum Einsatz. Wie das funktioniert, lernst du ebenfalls im 3. Lehrjahr. Darüber hinaus zeigen dir deine Kollegen, wie man Kundenwünsche analysiert, eigene Ideen entwickelt und sie anschließend in hochwertige Produkte umsetzt. Überbetrieblich steht jetzt das Thema Oberfläche auf dem Programm. Dein Betrieb schickt dich zum TSO 1 und 2. Dort lernst du Furnierverarbeitung, Ölen und Lackieren.

Dann wird es langsam ernst. Dein erstes großes eigenes Projekt steht an, bei dem du deine Kreativität ausleben kannst. Denn zum Abschluss deiner drei Lehrjahre fertigst du dein Gesellenstück. Das passiert im Rahmen der Gesellenprüfung, auf die du dich gemeinsam mit deinem Betrieb jetzt vorbereitest. Kurse zum Üben bietet häufig die Berufsschule an. Aufgabensätze mit Lösungen erhältst du bei der Tischler-Innung Berlin.



© ehrenbert Bilder/Fotolia.com

GESELLENPRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem praktischen Teil und einem theoretischen Teil. Konkret sieht das dann so aus:

PRAKTISCHER TEIL

1. **Arbeitsaufgabe I (Handarbeitsprobe)**
2. **Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück)**

THEORETISCHER TEIL

1. **Gestaltung und Konstruktion**
2. **Planung und Fertigung**
3. **Montage und Service**
4. **Wirtschafts- und Sozialkunde**

ZIEL
PRÜFUNG

GESCHAFFT!!! ABER ACHTUNG:

Das Ausbildungsverhältnis endet, wenn die Innung dir das Ergebnis der Prüfung mitteilt, spätestens mit Ablauf der vertraglichen Ausbildungszeit.

Und jetzt nur noch:

DIE FREISPRECHUNGSFEIER!!!



www.tischler.berlin/gesellenstueck

2. Verlängerung

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Der Antrag soll rechtzeitig vor Ablauf des Berufsausbildungsverhältnisses gestellt werden. Für die Beantragung ist der „Antrag auf Verlängerung“ bei der Handwerkskammer zu verwenden.

Vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Im Einzelfall ist es möglich, bereits vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit zur Prüfung zugelassen zu werden. Meist findet diese vorzeitige Prüfung ein halbes Jahr vor dem regulären Prüfungstermin statt. Voraussetzung für eine vorzeitige Zulassung ist:

- überdurchschnittliche Leistungen (Note besser als 2,49) im Betrieb.
- überdurchschnittliche Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern in der Berufsschule (Notendurchschnitt besser als 2,49 auf dem letzten Berufsschulzeugnis)

Dem Antrag auf vorzeitige Zulassung ist die Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung in Kopie beizufügen. Darüber hinaus müssen auf Verlangen vorgeschriebene Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) vorgelegt werden, ebenso wie das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule bzw. eine aktuelle Leistungsbeurteilung in Kopie, ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise in Kopie, z.B. Bescheinigungen über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Schulische Lernfelder

Fachtechnische, zeichnerische und fachrechnerische Inhalte werden anhand von praxisnahen Auftragsituationen erlernt.



© Pixel-Shot/stock.adobe.de

Das Leitmodell für den Unterricht an der Berufsschule geht vom Prinzip der vollständigen Lernhandlung aus.

Das bedeutet, dass die fachlichen Inhalte in Form von sogenannten Lernsituationen vermittelt werden. Entsprechend einer Auftragsituation wie sie in der Praxis vorkommen kann, werden in der Theorie fachtechnische, zeichnerische und fachrechnerische Inhalte an einem didaktisch aufbereiteten Arbeitsauftrag entlang unterrichtet. Dies

erfolgt in der Tischler/-innen-Ausbildung auch unter Anwendung digitaler Programme und Technik wie CAD und CNC. Nachfolgend beschreibt ein Beispiel diese Struktur des Unterrichts:

Im zweiten Ausbildungsjahr wird im Möbelbau der Auftrag zur Planung einer Vitrine in Stollenbauweise erteilt. Nachdem der Kundenauftrag genau erfasst wurde, werden neben einer Marktanalyse erste Entwurfsskizzen angefertigt und diskutiert. Anschließend wird

der Entwurf in technischen Skizzen und später in einer Fertigungszeichnung (CAD oder Pytha) erfasst, bevor abschließend eine Materialliste und ein Arbeitsablaufplan die Grundlage für eine vollständige Kalkulation legen. Im Ergebnis entsteht so durch die Schülerinnen und Schüler eine umfangreiche Projektmappe, wie sie zum Ende der Ausbildung zur Vorlage bei der Gesellenprüfung kommt.

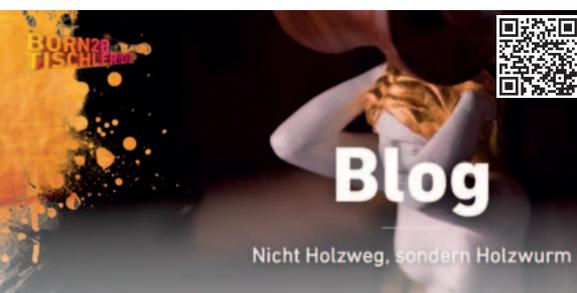
Der Grad der Schwierigkeiten steigert sich naturgemäß von einfa-

chen Produkten aus Holz und Holzwerkstoffen im ersten Ausbildungsjahr hin zu Haustüren und Fensterkonstruktionen im dritten. Diese vielfältigen Lernsituationen werden dann am Ende ihrer jeweiligen Unterrichtsphase zu den sogenannten 12 Lernfeldern gebündelt, wie sie über den Bundesrahmenplan republikweit geregelt sind. Sie werden im Zeugnis der Berufsschule halbjährlich ausgewiesen.

Aber kein Facharbeiter bzw. keine Facharbeiterin wird sich ohne nähere Kenntnisse des politischen, ökonomischen und sozialen Umfeldes bewegen können. Seine Verantwortung als Bürger eines demokratischen Staates kann nur wahrnehmen, wer grundlegende Kenntnisse über eben diesen Staat besitzt. Und so werden im Wirtschafts- und Sozialkundeunterricht hierzu wesentliche Grundlagen gelegt, die obendrein mit dem Lernfeldunterricht eng verflochten sind – denn kein Wirtschaften kann ohne Bezug zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für sich alleine stehen. Insofern begleitet einen Schüler/eine Schülerin das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde über die gesamte Berufsschulzeit hinweg.

Ziel des Lernens an der Berufsschule ist also der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der Auszubildenden – und damit die Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft.

Text: Sven Treskatsch
(Max-Bill-Schule, OSZ Planen, Bauen, Gestalten)



Unsere Blogger*in



Friedrich



Johannes



Jonas



Marie-Luise



Paul

Checkliste

Hier kannst du überprüfen, ob du und dein Betrieb auf dem richtigen Weg seid:

1. LEHRJAHR

2DO (BETRIEB UND AZUBI)

- Sind mir meine Rechte und Pflichten im Betrieb bewusst?
- Weiß ich, wer für mich im Betrieb verantwortlich ist?
- Bin ich über die Aufgabenverteilung im Betrieb informiert worden?
- Weiß ich über die Sicherheitsmaßnahmen Bescheid – und bin ich dem entsprechend ausgestattet worden (Schutzkleidung, Gehörschutz, Handschuhe, Schutzbrille, Atemmaske, etc.)?
- Wurde mir Arbeitswerkzeug gestellt?
- Werde ich in Betriebsabläufe einbezogen?
- Werde ich ausbildungsfördernd beschäftigt?
- Wird mir Material und Zeit zur Anfertigung von Handproben zur Verfügung gestellt?
- Habe ich die Möglichkeit Fragen zu stellen?
- Habe ich die Möglichkeit mehrere Bereiche meiner Tischlerei zu erkunden?

- Berichtshefte in der Geschäftsstelle der Tischler-Innung Berlin bestellen oder digitales Berichtsheft auf <https://be.tischler-schreiner-campus.de/> nutzen.



be.tischler-schreiner-campus.de

- Die Termine für den Lehrgang TMS 1 erhaltet ihr von der Handwerkskammer Berlin. Ansprechpartnerin: Frau Kalz, Tel. 03338 3944-26, E-Mail: kalz@hwk-berlin.de

2. LEHRJAHR

2DO (BETRIEB UND AZUBI)

- Werden mir Teilaufgaben zugeteilt?
- Bin ich soweit vorbereitet worden, dass ich Aufgaben anhand von Zeichnungen/ Skizzen lösen kann?
- Werde ich in Projekte und ihre Arbeitsabläufe einbezogen?
- Bin ich an allen Maschinen eingewiesen? (TSM 1–3)

- Anmeldung zur Zwischenprüfung (nach ca. der Hälfte der Ausbildungszeit). Die Anmeldefristen sind: 01.02. (Frühjahrszwischenprüfung) und 01.08. (Herbstzwischenprüfung). **Formular:** www.tischler.berlin/pruefungen
Das Formular ausgefüllt und unterschrieben an die Tischler-Innung Berlin schicken. **Hinweis:** Es folgt keine Eingangsbestätigung. Die Einladungen werden 2–4 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Betrieb versendet.



- Die Termine für die Lehrgänge TMS 2 und 3 folgen von der HWK Berlin.

3. LEHRJAHR

2DO (BETRIEB UND AZUBI)

- Fühle ich mich in der Lage selbstständig Aufgaben zu verstehen und zu lösen?
- Wird mir Zeit gegeben mich auf meinen Abschlussstück-Bau vorzubereiten?
- Hab ich Zeit mich auf die Handprobe vorzubereiten?
- TSO 1–2

Hinweis:

Sollte sich im Laufe des Ausbildungsverhältnisses etwas ändern, z.B.: Die Anschrift, wird das Lehrverhältnis beendet, etc. teile dies bitte umgehend der Handwerkskammer sowie der Tischler-Innung Berlin mit.

- Die Termine für die Lehrgänge TSO 1 und 2 erhaltet ihr von der HWK Berlin.

- Antrag auf vorzeitige Zulassung zu Gesellenprüfung wegen besonderer schulischer und praktischer Leistungen.
www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-vorzeitige-zulassung-gesellenpruefung-91.326.pdf



- Anmeldung zur Gesellenprüfung – Anmeldefristen hierzu sind: 15.03. für die Sommergesellenprüfung und 15.09. für die Wintergesellenprüfung.
Formular: www.tischler.berlin/pruefungen (QR-Code siehe oben)
Das ausgefüllte und unterschriebene Formular nebst Anlagen (Zwischenprüfungszeugnis, Zeugnis Karte der Berufsschule, TMS-Scheine 1–3, TSO-Scheine 1–2) im Original zur Tischler-Innung Berlin schicken.

Hinweis: Es werden keine Eingangsbestätigungen verschickt. Die Einladung wird nach erfolgter Zulassung an den Betrieb versandt. Bitte von Rückfragen absehen.

Prüfungstermine unter: www.tischler.berlin/pruefungen (QR-Code siehe oben)
Weitere Informationen zum Ausbildungsverhältnis und Antragsformulare aller Art: www.hwk-berlin.de/artikel/ausbildungsvertrag-91.109,295.html



JETZT NEUE WEGE GEHEN.

Während der Ausbildung Auslandspraktika

Veranstalter	Max-Bill-Schule	Restaurierungszentrum Berlin e.V.	Handwerkskammer Berlin	Arbeitsbereich GoEurope (Senatsverwaltung für Bildung)
Ansprechpartner	Frau Buland bul@max-bill-schule.de	Frau Rüdiger 030/44044190	Frau Boy 030/25903338 mobil@hwk-berlin.de	Herr Schuppan, E-Mail: Bewerbung-SCHU@SenBJF-GoEurope.de 030-42185494
Finanzierung?	„ProTandem“ (Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung)	„ProTandem“ (Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung)	„Erasmus+“ (EU-Programm für berufliche Bildung) Ausbildung weltweit Andere Programme	GOEUROPE und „Erasmus+“ (EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport)
Form?	Gruppe; 14 Teilnehmer	Gruppe; 12 Teilnehmer	Individuell und kleine Gruppen	Individuell
Wohin?	Poissy bei Paris/Frankreich	Château-Chinon Burgund/Frankreich	EU-Ausland und weltweit (im Aufbau)	EU-Ausland (insbesondere englisch-, französisch- und spanischsprachige Länder)
Dauer?	3 Wochen (März/April)	3 Wochen (Oktober)	Mind. 2 Wochen max. 360 Tage	3-4 Wochen jeweils im April, Mai, Juni eines Jahres in Zeiträumen, die mit der Max-Bill-Schule abgestimmt sind
Leistungen?	<ul style="list-style-type: none"> Hin- und Rückflug Unterkunft im Hotel Betreuung vor Ort Kulturprogramm Marqueteriekurs Betriebspraktikum (Möbelrestaurierung, exklusiver Möbelbau, ...) Dolmetscher Begleitung vor Ort durch Lehrkraft der Max-Bill-Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Hin- und Rückflug Bustransfer Unterkunft im Internat 3 Mahlzeiten täglich Betreuung vor Ort Arbeit im Atelier u.a. im Kunstschlößchenbereich Kulturprogramm Dolmetscher 	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche ausführliche Beratung, Vermittlung Praktikum/Lernaufenthalt Betreuung während Aufenthalt (telefonisch, per E-Mail), Unterstützung Buchung Hin- und Rückflug/ Unterkunft Organisation von Austauschprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Beratung Vermittlung des Praktikumsplatzes Buchung der Unterkunft im Zielort Buchung Hin- und Rückflug Abschluss von Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung Unterkunft Betreuung vor und nach Praktikum durch GoEurope, vor Ort durch Gast-organisation Betriebspraktikum Begleitung vor Ort durch Lehrkraft der Max-Bill-Schule
Eigenanteil?	ca. 250,00 €	ca. 250,00 €	Nur in Ausnahmen je nach Zielland Eigenanteil für Lebenshaltungskosten (falls Förderung nicht ausreicht)	je nach Zielort 200,00 – 250,00 €
Zertifikate?	Europass-Mobilität	Europass-Mobilität	Europass-Mobilität	Europass-Mobilität, Praktikumszeugnis, OLS-Zertifikat (Online-Sprachkurs)
Bewerbungsfrist?	November/Dezember	Januar–Juli	jederzeit	Januar

Tischler-Azubi Alex arbeitete einen Monat in Andalusien

Auslandspraktikum in Spanien

Ich bin Alex, im dritten Lehrjahr in der Ausbildung zum Tischlergesellen und während meiner Ausbildung einen Monat lang in Spanien arbeiten gewesen. Wie das geht? Erzähl ich dir jetzt.

Meine Reise nach Sevilla begann eigentlich schon sechs Monate vor dem Abflug. Manuel, damals unser Auszubildender im dritten Lehrjahr, kam gerade von seinem Erasmusaustausch aus Portugal zurück und wir hatten im gleichen Zeitraum Ole, einen Erasmus-Stipendiaten aus Norwegen, in der Werkstatt. Die positive Erfahrung, die mein Chef mit diesem Austausch machte, inspirierte ihn und brachte ihn zur Überzeugung, dass er jedem Auszubildenden einen solchen Austausch ermöglichen möchte.

Also kam er eines Tages auf mich zu und machte mir ein Angebot, das ich nicht ablehnen konnte. Einen Monat ins Ausland (Anm.: Man kann bis zu 12 Monate über das Erasmus-Programm ins Ausland, auch noch nach der Ausbildung!). Eine einmalige Erfahrung machen, andere Arbeitsweisen kennenlernen, neue Techniken in der Holzbearbeitung lernen, eine andere Sprache und vielleicht neue Freunde kennen lernen, einen anderen Arbeitsweg haben. All das habe ich durch das Erasmus-Programm mit Unterstützung meines Betriebes und der Handwerkskammer erleben dürfen.

Aber das bedeutet auch ein wenig Organisation und Papierkram im Voraus zu erledigen. Erstmal sprach ich mit meinem Chef über den Zeitraum und trat mit Frau Boy von der Handwerkskammer in Kontakt. Sie erzählte mir, was alles notwendig wäre um zu starten. Außerdem hat sie ein gutes Netzwerk ins Ausland zu Handwerksbetrieben und Organisationen, die einem bei der Vermittlung helfen können.

Ich entschied mich erst einmal selbst zu schauen. Es sollte in den Süden gehen. Frankreich, Spanien oder Portugal waren in der Auswahl. Ich durchsuchte das Internet nach Ebanistas, Carpinteros oder Marceneiros und machte mir eine Liste mit Favoriten. Dann schrieb ich ein Anschreiben auf Englisch, setzte meinen Lebenslauf auf Englisch auf und schrieb die Tischler*innen nach und nach an. Von einigen bekam ich eine Absage, andere schrieben gar nicht zurück und von einem meiner Favoriten in Sevilla bekam ich dann eine Zusage. Perfekt. Mit dieser Nachricht wandte ich mich an Frau Boy. Wir trafen uns, um alles Organisatorische und Finanzielle zu klären. Apropos Finanzen: während des Austausch gibt es neben dem Lehrlingsentgelt, je nach ausgewähltem Land, eine gute finanzielle Unterstützung und auch die An- und Abfahrt wird bezuschusst.

Also Flüge gebucht, Zimmer über ein spanisches Portal gemietet, Verträge unterschrieben, Sachen gepackt und im Mai ab in den Süden geflogen. Spanien erwartete mich mit warmen Temperaturen und einer ganz anderen Lebensart



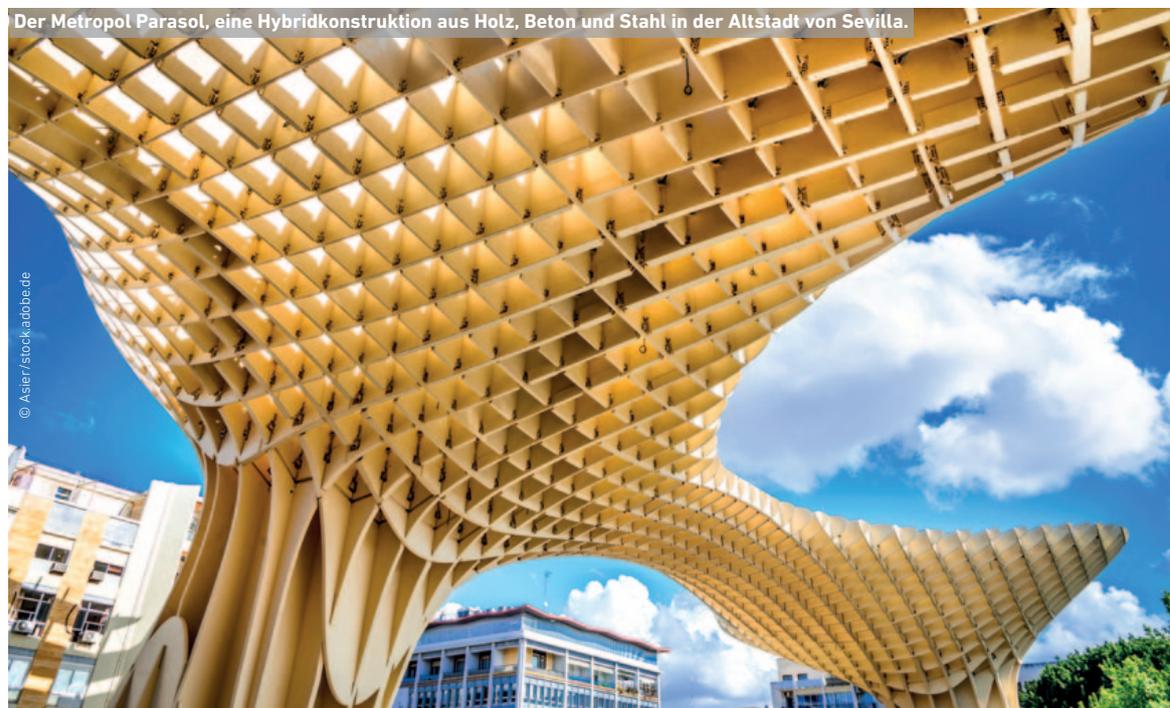
Malaga in Andalusien

als hier in Berlin. Das Leben in Sevilla findet draußen statt und es ist Feria de Abril, das größte Volksfest in Andalusien. Die Menschen sind sehr schön gekleidet, die Pferde und Kutschen sind bunt geschmückt und alle strömen sieben Tage lang in die Casetas zum Feiern und Tanzen. Nach einem Feiertag geht die Arbeit dann los. Mein Arbeitgeber für die nächsten Wochen ist Nicholas, ein Kunst- und Möbeltischler in der dritten Generation. Seine Werkstatt befindet sich in einer alten Hutfabrik, die er sich im Kollektiv mit anderen Tischler*innen teilt. Im Kollektiv arbeiten Bautischler, Möbeltischler, Designer und Bildhauer. Eine wunderbare Inspirationsquelle für die Zeit. Zusammen mit Nicholas arbeiten wir an diversen Projekten: massive Schiebetüren in Nussbaum und Ahorn mit einer Füllung aus gespanntem Kunstpapier für einen Nischenschrank, eine Treseineinheit für ein Tourismusbüro, die Aufarbeitung historischer Holz-

fenster und eine Übung, um die eigenen Fertigkeiten zu verbessern. Zwischendurch war natürlich auch Zeit, um die wunderbaren Strände zwischen Cadiz und Gibraltar zu erkunden. Alles in allem eine wunderbare Erfahrung die ich angehenden Tischler*innen nur wünschen kann.

P.S.: Ich wurde gefragt, was für mich die größte Herausforderung war. Ich denke, das war zum einen die Einbindung meiner Frau und meines Sohnes und die Organisation zu Dritt zu reisen und auf der anderen Seite der Umgang mit anderen Arbeitsbedingungen, Arbeitsmitteln und Arbeitstechniken. Versuchs auch, es wird dein Leben und deine Arbeit bereichern. Frag deine*n Chef*in und halt frühzeitig Ausschau nach guten Betrieben. Hab keine Angst auch mal eine Absage zu bekommen. Und nicht vergessen: Handwerkskammer oder Tischler-Innung helfen dir.

Alexander Eick



Der Metropol Parasol, eine Hybridkonstruktion aus Holz, Beton und Stahl in der Altstadt von Sevilla.

© Asier/stock.adobe.de

Ausbildungsbegleitende Hilfen



www.babrechner.arbeitsagentur.de

BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLIFE (BAB)

Um eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit für die Dauer der Ausbildung Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) als Zuschuss an Auszubildende, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Sind Auszubildende hingegen über 18 Jahre alt oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden (oder waren dies) oder haben mindestens ein Kind, gibt es auch BAB, wenn sie in erreichbarer Nähe zum Elternhaus leben.

WOHNGELD

Du kannst als Azubi nur dann Wohngeld beantragen, wenn dir Berufsausbildungsbeihilfe schon dem Grunde nach nicht zusteht. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn du bereits deine zweite Ausbildung absolviert. Weiter Voraussetzung ist, dass du über 18 Jahre alt bist und nicht mehr zu Hause wohnst. Den Antrag könntest du dann bei den Wohnungsämtern des Bezirkes stellen, in dem du wohnst.



www.franckesche-stiftung.de

ARTHUR FRANCKE'SCHE STIFTUNG

Die Stiftung fördert und unterstützt unter anderem Einzelpersonen, deren wirtschaftliche Lage im Allgemeinen oder temporäre Engpässe eine Ausbildung erschweren oder gar unmöglich machen.



www.vbb.de/tickets/abonnements/vbb-aboazubi

AZUBI-TICKET

Als Auszubildende in Berlin könnt ihr mit VBB-Abo für alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Es kostet aktuell 365 € am Tag bei jährlicher Zahlweise. Alle Berufsschüler sind berechtigt, das Abo zu erwerben.



www.jba-berlin.de

DEINE JUGENDBERUFSAGENTUR

Zu Fragen der Unterstützung in der Ausbildung und darüber hinaus kannst du dich an deine Jugendberufsagentur wenden.



www.vera.ses-bonn.de

VERA

bei Stress in der Schule, im Betrieb, in der Prüfung

Kostenlose und individuelle Unterstützung und Begleitung durch Monitoring und Experten-Service in der Ausbildung.



www.soulspace-berlin.de

SOULSPACE

Unterstützung junger Menschen in seelischen Krisen.



www.legasthenie-zentrum-berlin.de

LEGASTHENIE-ZENTRUM BERLIN E.V.

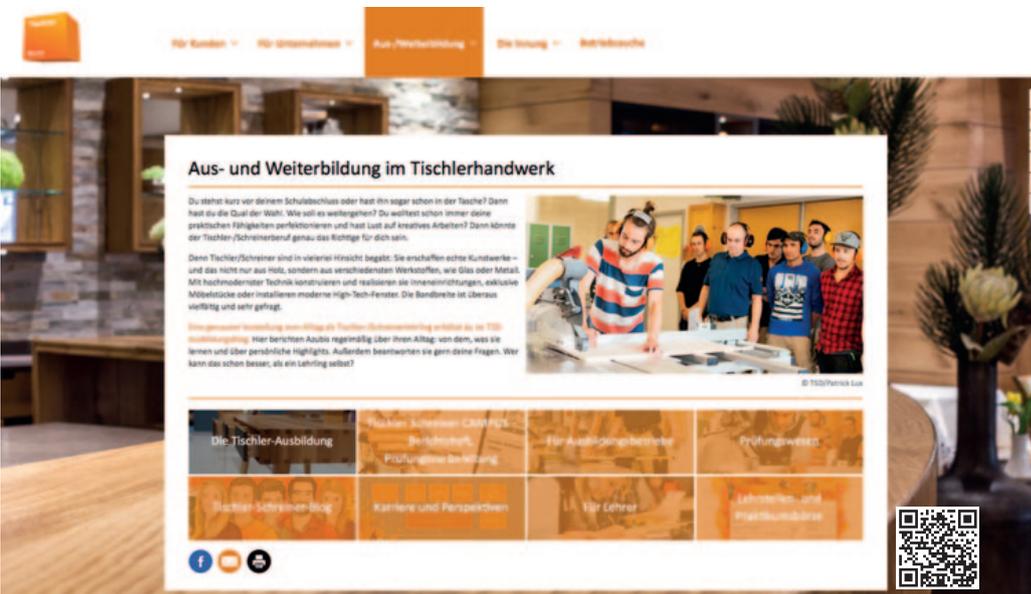
Beratung und Diagnostik



Tarifliche Ausbildungsvergütung

	ab 01.09.2022	ab 01.09.2023
1. Ausbildungsjahr	700 €	750 €
2. Ausbildungsjahr	810 €	850 €
3. Ausbildungsjahr	980 €	1.010 €

In dieser Vergütung sind zusätzliches Urlaubsgeld und Sonderzahlung entsprechend der für das Jahr 2022 sowie 2023 geltenden Sätze des Manteltarifvertrages enthalten. Beachte, dass es möglich ist, im Ausbildungsvertrag eine bis zu 20 % geringere Vergütung zu vereinbaren.



Formulare und Infos im Web

Die Tischler-Innung Berlin stellt auf ihrer Website [www.tischler-berlin](http://www.tischler-berlin.de) (Bereich „Aus- und Weiterbildung“) umfangreiches Infomaterial für Azubis sowie wichtige Formulare für Ausbildungsbetriebe (z. B. Anmeldung zur Gesellenprüfung) bereit. Reinschauen lohnt sich!



Die Inklusionsberatung unterstützt dich auf deinem Weg durch die Ausbildung!

Nachteilausgleiche Keine Lust auf Barrieren?

- Wir informieren dich zu Fördermöglichkeiten.
- Wir beraten dich bei Behinderung, chronischer Erkrankung und bei allen Fragen rund ums Lernen.
- Wir beraten dich zum Nachteilsausgleich in Prüfungen.
- Wir beraten deinen Ausbildungsbetrieb bei der Beantragung von Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung bei Behinderung bzw. Schwerbehinderung und zu Möglichkeiten der Begleitung und Förderung deiner Ausbildung im Betrieb.

Du möchtest mehr wissen?
Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben!
Kontakt: Tel. 030 25903-484
E-Mail: inklusion@hwk-berlin.de

Rechte und Pflichten von Azubis

Diese Rechte haben Azubis zum Beispiel

- **Angemessene Vergütung**
Diese muss auch während der Berufsschulphasen und während des Urlaubs gezahlt werden. Eine angemessene Vergütung liegt zwischen 80 und 100 % des örtlichen Tarifvertrags.
- **Freistellung für Ausbildungsmaßnahmen**
Der Ausbildungsbetrieb muss Azubis für Aktivitäten und Unterricht der Berufsschule sowie überbetriebliche Unterweisungen freistellen.
- **Kostenlose Ausbildungsmittel**
Der Betrieb stellt für die Ausbildung notwendige Ausrüstung wie beispielsweise Sicherheitsschuhe, Werkzeuge und Materialien, auch für Prüfungen.
- **Arbeiten müssen zur Ausbildung passen**
Azubis müssen keine Arbeiten ausführen, die eindeutig nicht dem Ausbildungsziel dienen. Aber: Das Aufräumen der Werkstatt gehört zur Ausbildung dazu!
- **Angemessene Betreuung**
Der Ausbildungsbetrieb muss seinen Azubi qualifiziert und für das Erreichen des Ausbildungszieles angemessen anleiten und fachlich betreuen
- **Nur zur Ausbildung notwendige Überstunden gerechtfertigt**
Azubis unter 18 dürfen nur 40 Stunden in der Woche arbeiten. Darüber hinaus gehende Weisungen sind nicht gestattet. Erwachsene Auszubildende dürften täglich zwei, wöchentlich im 24-Wochen-Durchschnitt maximal acht Stunden zusätzlich zur 40-Stunden-Woche arbeiten. Aber nur, wenn in den Überstunden Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

Diese Pflichten haben Azubis zum Beispiel

- **Sorgfaltspflicht**
Die angewiesenen Aufgaben müssen Azubis sorgfältig und bestmöglich ausführen, ausgehändigten Werkzeugen und Ausbildungsmitteln pfleglich behandeln und die Sicherheitsvorschriften einhalten.
- **Berichtsheftführung**
Der Auszubildende kann die Führung eines Berichtshefts verlangen und jederzeit kontrollieren. Im Gegenzug dürfen Azubis das Berichtsheft während der Arbeitszeit ausfüllen.
- **Lernpflicht**
Auszubildende sind verpflichtet, die Ausbildungsinhalte eigenständig zu lernen und sich den Lernstoff möglichst gut anzueignen.
- **Anwesenheitspflicht**
Für Auszubildende besteht Anwesenheitspflicht für alle Unterrichtseinheiten der Berufsschule.
- **Erholungspflicht**
Auszubildende müssen ihren Urlaub zur Erholung nutzen und dürfen in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit bei jemand anderem nachgehen.
- **Geheimhaltungspflicht**
Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vom Auszubildenden vertraulich zu behandeln.
- **Benachrichtigung**
Bei Krankheit müssen sich Auszubildende bereits am ersten Tag sowohl bei der Berufsschule als auch im Betrieb (Blockunterricht) oder nur beim Betrieb (Werkstattzeit) abmelden. Ein ärztliches Attest muss – je nach Vereinbarung – nachgereicht werden.
- **Pünktlichkeitspflicht**
Auszubildende müssen sowohl zur Arbeit als auch zum Unterricht pünktlich erscheinen.

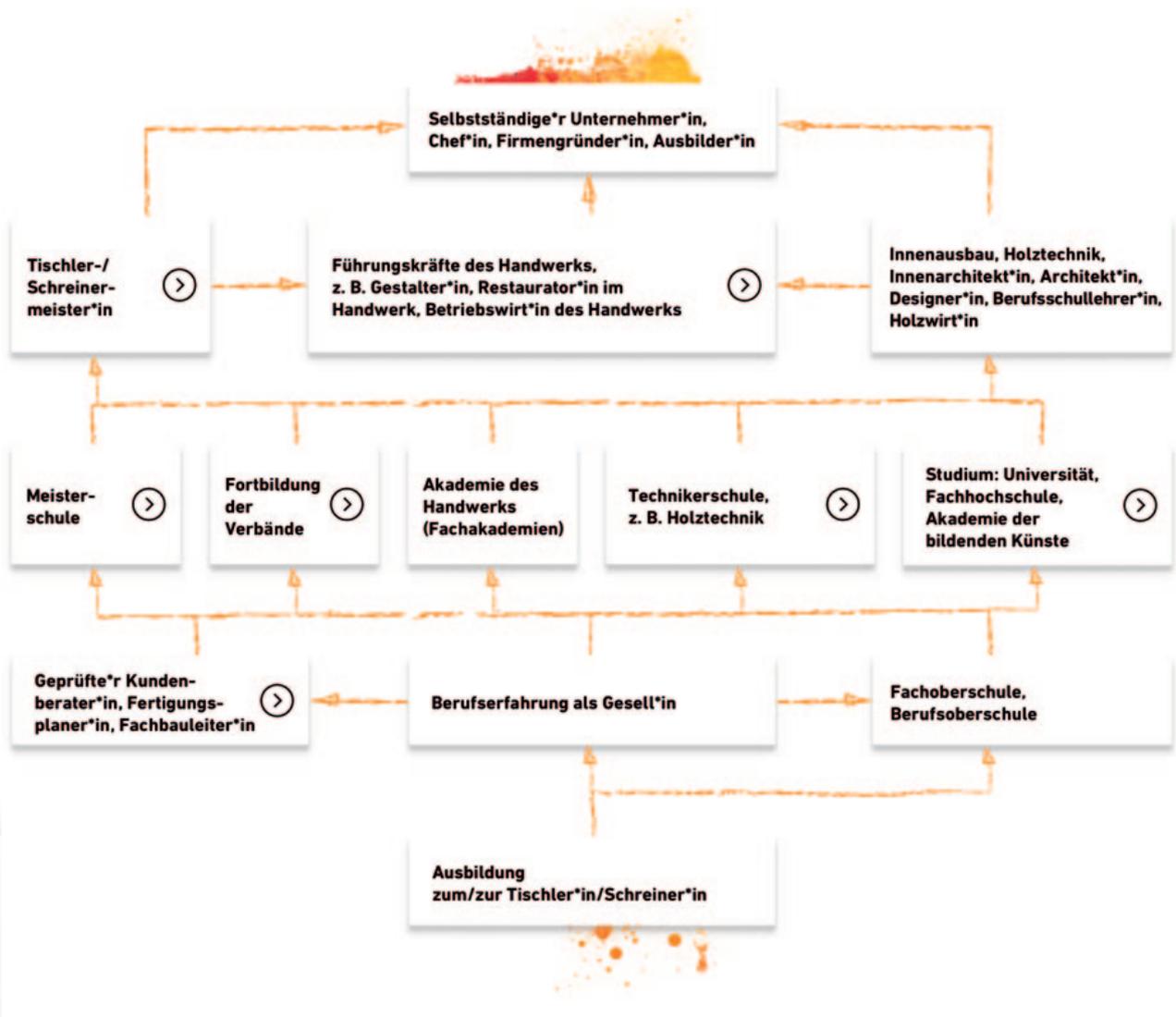
Und am Schluss:
Die feierliche Freisprechung von den Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag und Übergabe der Gesellenbriefe.

FREISPRECHUNG

FREISPRECHUNG
und
Gute Form



Tischler*Innen-Perspektiven



„Die Gute Form“ und andere Wettbewerbe



Der Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form“ zeichnet exzellente gestaltete Gesellenstücke im Tischlerhandwerk aus. Die Innungsorganisation des Gewerks richtet ihn alljährlich zunächst auf Innungs-, dann auf Landes- und schließlich auf Bundesebene aus. Vorteil in Berlin: Gewinnt man auf Innungsebene, ist man zugleich für die Bundesebene qualifiziert. Eine Experten-Jury wählt auf jeder Ebene die Stücke aus, die eine Runde weiter kommen.

Höhepunkt ist das Bundesfinale, bei dem die Gesellenstücke der Landessieger publikumswirksam ausgestellt werden. Traditionell findet diese Ausstellung im jährlichen Wechsel auf der Weltleitmesse LI-GNA in Hannover oder der Internationalen Handwerksmesse in München statt.

Neben den drei Bundessiegern werden die Sonderpreisträger „Beschlag“, „Massivholz“ und „Oberfläche“ gekürt. Außerdem können Belobigungen ausgesprochen werden und der Publikumsliebbling wird er-

mittelt. Es winken Sach- und Geldpreise sowie die Aufnahme in das Begabtenförderungsprogramm des Handwerks.

Die Praktischen Leistungswettbewerbe

Die Deutschen Meisterschaften im Tischler- und Schreinerhandwerk sind ein mehrstufiger Wettbewerb. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin gelangen als Beste der Landesmeisterschaften zur Bundesentscheidung.

Derzeit qualifizieren sich die besten zehn Absolventinnen und Absolventen der Winter- und Sommerprüfungen eines Jahres für den Wettkampf auf Landesebene, der in Kooperation durch die Tischler-Innung und die Handwerkskammer durchgeführt wird. Dabei sind die Noten in der praktischen Ge-

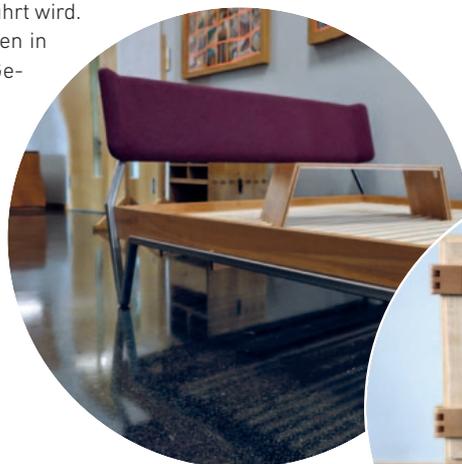
sellenprüfung maßgeblich, wobei mindestens 81 Punkte erreicht werden müssen. In diesem Wettbewerb erstellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Aufsicht eine siebenstündige Arbeitsprobe, die von einer Jury bewertet wird. Die jeweiligen Landessieger qualifizieren sich anschließend für die Deutschen Meisterschaften im Tischler- und Schreinerhandwerk.

An mehreren Tagen fertigen die Teilnehmenden auch hier eine Arbeitsprobe an, die eine fachkundige Jury bewertet. Der Gewinner hat – sofern er nicht älter als 22 Jahre ist – die einmalige Möglichkeit, im Tischler-Schreiner-Nationalteam an den *Weltmeisterschaften (WorldSkills)* teilzunehmen.

Preise für Gesellenstücke

Neben der Guten Form verleihen die Tischler-Innung und der Förderverein der Max-Bill-Schule viele Sonderpreise für außerordentlich gelungene Gesellenstücke, wie zum Beispiel die Auszeichnung „Gutes Handwerk“, den Nachhaltigkeitspreis, den Preis der Schüler-Jury und sogar einen Publikumspreis, wenn die Besucher der Gesellenstückausstellung im Rahmen des Tages der offenen Tür ihre Stimme abgeben. Auch besondere schulische Leistungen werden prämiert. Den Hauptpreis, einen gedrehten Fernsehturm, erhält seit einigen Jahren der- oder diejenige mit der besten Gesamtnote.

Also: strengt euch an, es lohnt sich immer!



Gesellenstücke:
Jonas Steinacker (links)
Chili Nina Dreier (Mitte)
Leonard Buse (rechts)

Die optimale Unterstützung für Deine Ausbildung!

Der Tischler-Schreiner Campus

Du suchst nach praktischen Tipps für Deinen Ausbildungsalltag? Du willst Dein Wissen über Material und Werkzeug vertiefen? Du willst dich optimal auf Deine Zwischen- und Gesellenprüfung vorbereiten? Der Tischler-Schreiner-Campus ist Deine digitale Lernplattform für die gesamte Lehrzeit.

Die Lernumgebung für Auszubildende besteht aus vier Modulen: dem Tischler-Schreiner-Test zur Prüfungsvorbereitung, Lerninhalten der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) zur Vor- und Nachberei-

tung der Maschinenkurse TSM 1 bis 3, dem digitalen Berichtsheft sowie einem Werkzeugkasten mit Arbeitsblätter, Übungsstücken, Lernvideos und Infos zur Zwischen- und Gesellenprüfung.

Campus

Tischler

Berlin



**DIGITALER WERKZEUGKASTEN
FÜR AUSZUBILDENDE**



**OPTIMALE VOR- UND
NACHBEREITUNG FÜR TSM-KURSE**



**DEIN BERICHTSHEFT –
DIGITAL, ÜBERSICHTLICH, PRAKTISCH**



**TISCHLER-SCHREINER-TEST
MIT VIELEN NEUEN FUNKTIONEN**





Im Tischlerhandwerk müssen Auszubildende im Rahmen der Gesellenprüfung die Arbeitsaufgabe II (Gesellenstück) durchführen.

Wem gehört dieses im Rahmen der Prüfung als Arbeitsaufgabe angefertigte Erzeugnis?

1. Wer trägt die Materialkosten?

Die Anfertigung der Prüfungsarbeiten, auch des Erzeugnisses aus der Arbeitsaufgabe II, erfolgt während der bezahlten Ausbildungszeit. Der Ausbildungsbetrieb hat die erforderlichen Kosten für Werkzeug und Material zu tragen (§ 14 Abs. 1 Ziffer 3 Berufsbildungsgesetz BBiG).

Der Prüfling kann selbst das zu fertigende Stück vorschlagen, falls der Ausbildungsbetrieb einverstanden ist.

Wollen Prüflinge ihr zu fertigendes Stück besonders engagiert gestalten und dabei besonders hochwertiges Material verwenden, stellt sich immer wieder die Frage, ob der Auszubildende auch die Kosten trägt.

Nach § 14 Abs. 1 Ziffer 3 BBiG ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, die für die Anfertigung des Stücks notwendigen Materialkosten zu tragen. Die nötigen Kosten können auch durchaus hoch sein, wenn zum Beispiel besonders aufwändige Beschlagsteile erforderlich sind – eine feste Obergrenze gibt es nicht. Anders kann es nur bei „Luxusmaterialien“ liegen, die für die Fertigung des Stücks an sich nicht nötig sind, also über das erforderliche Maß hinausgehen, aber die der Prüfling dennoch verwenden möchte.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, vor der Fertigung des Stücks eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, um Klarheit über die Übernahme der Materialkosten zu schaffen.

In dieser Vereinbarung kann geregelt werden, dass der Auszubildende auch diese Mehrkosten übernimmt. Sollte dies nicht durchsetzbar sein, kann sich der Prüfling zu einer Kostenbeteiligung an den – durch die von ihm gewählte Ausführung des Stücks – entstehenden Materialmehrkosten verpflichten. Aber wirklich nur für die Mehrkosten, denn für die erforderlichen Kosten hat – wie gesagt – der Auszubildende aufzukommen.

2. Wem gehört das zu fertigende Stück?

Bei der Herstellung des Stücks geben sich die meisten Prüflinge größtmögliche Mühe und stecken ihr Herzblut in das Produkt. Manche fragen sich deshalb, ob man das mit dem vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellten Material produzierte Werk nicht als Erinnerung an den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsjahre mit nach Hause nehmen darf.

Die Antwort lautet: Man darf – in den meisten Fällen. Im Normalfall erwirbt der Prüfling, der das Stück herstellt, das Eigentum daran (§ 950 BGB) – auch wenn das Material vom Betrieb gestellt wurde (LAG München, 08.08.2003, 4 Sa 758/01).

Er kann in der Regel auch die Herausgabe vom Auszubildenden verlangen. Der Herausgabeanspruch (§ 985 BGB) wird damit begründet, dass nach dem bürgerlichen Gesetzbuch generell der Hersteller einer Sache auch deren Eigentümer wird (§ 950 BGB). Hersteller ist in diesem Fall der Prüfling. Zwar gelten in einem normalen Betrieb nicht die Arbeitnehmer sondern der Arbeitgeber als Hersteller, weil die Arbeitnehmer die Produkte für den Arbeitgeber, das heißt zu seinen Zwecken und nach seinen Anweisungen herstellen. Dies ist aber beim zu fertigenden Stück des Prüflings gerade nicht der Fall. Er fertigt das Stück frei von Vorgaben an. Zweck der Übung ist nicht das Geschäftsinteresse des Auszubildenden, sondern das Bestehen der Prüfung.

Es gibt hiervon zwei Ausnahmen

Erste Ausnahme: Wenn das Stück unmittelbar im wirtschaftlichen Interesse des Auszubildenden gefertigt wurde, kann es sein, dass der Auszubildende Eigentümer des Stücks wird. Zum Beispiel, wenn es als auftragsbezogene Herstellung eines beim Ausbildungsbetrieb bestellten Werkstückes (Kundenauftrag) nach

den Vorgaben des Auszubildenden und des Kunden gefertigt wurde.

Zweite Ausnahme: Der Prüfling wird nicht Eigentümer, wenn der Wert des zur Verfügung gestellten Materials – wie es etwa in Goldschmieden der Fall sein kann – den Wert der Verarbeitung weit übersteigt. Dieser Fall dürfte im Tischlerhandwerk jedoch eher selten eintreten.

Auch hier können sich Auszubildende und Prüflinge vorab über das Eigentum am Prüfungsstück verständigen.

3. Hat der Auszubildende einen Erstattungsanspruch, wenn das Stück Eigentum des Prüflings wird?

Behält der Prüfling das Stück bzw. darf er es behalten, so steht dem Auszubildenden grundsätzlich kein Ausgleichsanspruch wegen der Materialkosten zu. Mit dem Eigentumserwerb durch den Prüfling verliert er zwar das Eigentum an dem von ihm gestellten Material. Eine Entschädigung für diesen Rechtsverlust kann der Beklagte jedoch nicht mit Erfolg auf § 951 Abs. 1 S. 1 BGB stützen.

Eine Mustervereinbarung können Mitglieder bei der Innungsgeschäftsstelle abrufen.

Wem gehört das Gesellenstück?

Die Gesichter der Max-Bill-Schule



Michael Schelter
Abteilungskordinator



Sven Treskatsch
Abteilungsleiter



Henner Behre
Fachleiter für IT-gestützte Planung und Fertigung



Britta Buland
Fachleiterin Holztechnik-Tischlerei



Tobias Pamp
Fachbereichsleiter Bauen

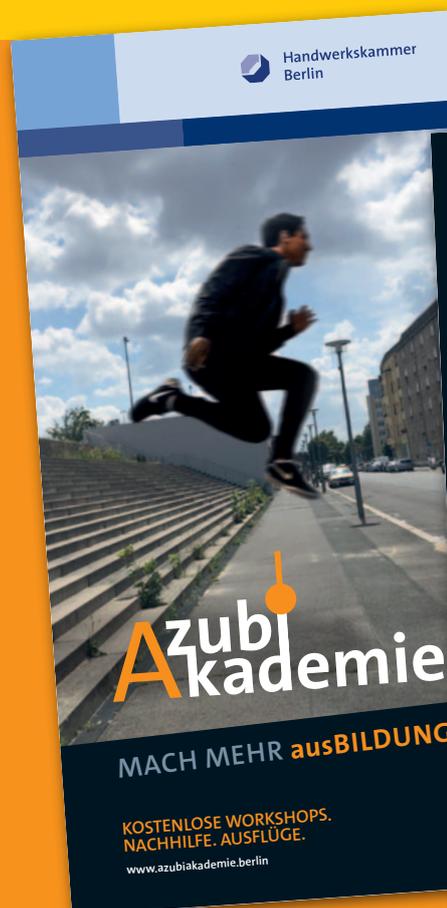


Max-Bill-Schule
OSZ Planen | Bauen | Gestalten

AZUBI AKADEMIE

Workshops,
Nachhilfe,
Ausflüge ...

ALLES KOSTENLOS



IN DER **AZUBI**
AKADEMIE
FINDEST DU
TOLLE ANGEBOTE:
WORKSHOPS,
NACHHILFE,
AUSFLÜGE UND MEHR.
ALLES **KOSTENLOS!**
BUCHE DIR **DEIN**
PROGRAMM.

WÄHLE UNTER
WWW.AZUBIAKADEMIE.BERLIN

DEINEN **KURS.**
WIR SEHEN UNS AM
MEHRINGDAMM 14/KREUZBERG IM BTZ.



© f AUSBILDUNG4U

An wen wann wenden?

KONFLIKTE LÖSEN

Der Lehrlingswart der Tischler-Innung nimmt sich deiner betrieblichen Sorgen an



Aufgabe des Lehrlingswartes ist es, im Konfliktfall ein kompetenter Ansprechpartner für die Auszubildenden, aber auch für die Betriebe zu sein. Reibereien in der Ausbildung können passieren. Bevor sie eskalieren und gar zu Überlegungen führen, die Ausbildung abubrechen, lieber an den Lehrlingswart wenden. Ich biete Beratungsgespräche an, in denen die Hintergründe und Interessen der Konfliktparteien beleuchtet und mit Augenmaß Lösungen für ein wieder vertrauensvolles Miteinander erarbeitet werden.

Tischlermeister Gerald Geisler, Tel. 030 4034009
lehrlingswart@tischler.berlin

BERATUNG

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Berlin

Sie haben Fragen oder brauchen Informationen rund um das Thema Ausbildung? Es gibt Probleme im Betrieb, Berufsschule oder Elternhaus und Sie wissen nicht, was zu tun ist? Es gibt sehr viel Unterstützung und Möglichkeiten in der Handwerkskammer Berlin für genau diese Situationen!

Der Ausbildungsbegleiter und die Ausbildungsberater arbeiten eng miteinander. Sie sind Profis in der Abwägung der Mittel und Aktionen, welche eingesetzt werden können. Die Kombination aus thematischem Fachwissen der Ausbildungsberater und der nachhaltigen Betreuung durch den Ausbildungsbegleiter unterstützen den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

HWK Berlin | Blücherstraße 68 | 10961 Berlin

Ausbildungsberaterin

Yvonne Schmidt, Tel. 030 25903-326
E-Mail: yschmidt@hwk-berlin.de

Ausbildungsbegleiter

Georg Elfinger, Tel. 030 25903-379
Mobil 0151 21015169 (WhatsApp-Kontakt möglich)
E-Mail: elfinger@hwk-berlin.de

Inklusionsberatung, Nachteilsausgleiche

Almut Kirschbaum, Tel. 030 25903-484
kirschbaum@hwk-berlin.de

HILFE

Bei Sorgen, Ängsten und Nöten

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Tel. 030 902491300



Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsinitiative für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren.

Haus der Parität

Grimmstraße 16 | 1. OG | 10967 Berlin
Erstkontakt-Telefon: 030 28476648
kontakt@soul-space-berlin.de
www.soul-space-berlin.de

FRAGEN ZUR ÜLU

Bildungs- und Innovationszentrum (BIZWA)

Bildungsstätte der Handwerkskammer Berlin
Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
Tel. 03338 3944-0

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (TSM/TSO)

Sonnhild Kalz, Tel. 03338 3944-26
Mario Pinkpank, Tel. 03338 3944-58

Carmen Rungehagen

Eure Ansprechpartnerin rund um Ausbildung und Prüfung

Ich bin Carmen Rungehagen und komme aus Berlin. Ich arbeite seit 2018 in der Ausbildungsabteilung der Tischler-Innung Berlin.

Vor nicht allzu langer Zeit habe ich selbst die Ausbildung zur Tischlerin absolviert und erfolgreich abgeschlossen. So ist mir die Seite der Auszubildenden bzw. Prüflinge noch sehr vertraut. Viele Fragen kann ich gut nachvollziehen und freue mich daher, wenn ich weiterhelfen kann.

Die Innung ist beauftragt, sämtliche Prüfungen der Tischlerazubis zu organisieren und abzunehmen. Zusätzlich helfen wir bei Fragen der

Verlängerung und Verkürzung der Ausbildung, unterstützen bei der Prüfungsvorbereitung und versuchen Ausbildungsbetriebe und Azubis über alles Wichtige zu informieren, was die Ausbildung angeht.

Immer daran denken:

dumm ist nur die Frage, die man nicht gestellt hat.

Ich freue mich darauf, Euch während der Ausbildung zu begleiten.

Carmen Rungehagen

Telefon 030 814519431

Fax 030 814519439

ausbildung@tischler.berlin



RUND UM DIE SCHULE

Max-Bill-Schule Oberstufenzentrum Planen, Bauen, Gestalten

Gustav-Adolf-Straße 66, 13086 Berlin
Sekretariat: Frau Bentouati, Tel. 030 912052-185
Fax 030 912052-184, ben@max-bill-schule.de

Abteilungsleiter

Sven Treskatsch, Tel. 030 912052-170
tre@max-bill-schule.de

Abteilungsleiter

Michael Schelter, Tel. 030 912052-171
shl@max-bill-schule.de

Ausbildungsbegleitende Hilfen und externe Unterstützungshilfen rund um die Ausbildung bekommst Du bei:

Sozialpädagogin Beate Lau, Tel. 030 912052-109
lab@max-bill-schule.de

BEI UNSTIMMIGKEITEN

Innungsausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten

Bei allen strittigen Auseinandersetzungen innerhalb eines Ausbildungsverhältnisses kann dieser Ausschuss sowohl von dem betroffenen Auszubildenden als auch von dem Ausbilder angerufen werden. Im Vermittlungsgespräch versucht ein Gremium aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung gemeinsam mit den Betroffenen einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu erarbeiten.

Die schriftliche Anrufung des Ausschusses erfolgt durch Antragstellung bei der Geschäftsstelle des Ausschusses.

Kontaktaufnahme über die Handwerkskammer Berlin

Eva Taubert, Tel. 030 25903-344
Blücherstraße 68, 10961 Berlin

